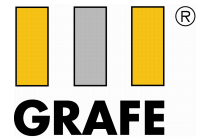


Erklärung für Farbbatches



1. Hersteller

GRAFE Color Batch GmbH
Waldecker Straße 21, 99444 Blankenhain, Deutschland

2. Beschreibung des Materials

NL004-UN UN-Tekolen polyolefine afterglow, Artikel-Nr. 16-10526

3. Datum der Erklärung

11. Januar 2019

4. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

Hiermit wird für o.g. Material die Einhaltung folgender gesetzlicher Bestimmungen bestätigt:

- EU Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004

Weiterhin wird die Einhaltung folgender Bestimmungen bestätigt:

Kunststoffmaterialien

- Europäische Norm EN 71, Teil 3 und Teil 9, "Sicherheit von Spielzeug"
- EU-Richtlinie 552/2009/EG REACH Anhang XVII, durch den die Richtlinie 76/769/EG ersetzt wird
- EU-Richtlinie 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (EU-Richtlinie 2002/95/EG RoHS vom 01.07.2008 und 2010/571/EG vom 24.09.2010 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Verbot von u.a. DecaBDE)
- EU-Richtlinie 2012/19/EG vom 04.07.2012 zur Änderung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, WEEE
- EU-Richtlinie 2009/251/EG hat das Inverkehrbringen von Produkten mit mehr als 0,1 mg Dimethylfumarat (DMF) je kg verboten.

5. Schwermetalle

Die Vorgaben der Richtlinie 2005/20/EG vom 09.03.2005 zur Änderung der Richtlinie 2004/12/EG und 94/62/EG vom 20.12.1994 über Verpackung und Verpackungsabfälle hinsichtlich der Begrenzung von Schwermetallen werden von den gelieferten Materialien eingehalten.

6. Nicht eingesetzte Stoffe

Die gesetzlichen Vorgaben zur Migration von Dibutylphthalat DBP, Diisobutylphthalat DIBP und Diisopropylphthalin DiPN werden von dem gelieferten Material eingehalten.

7. Spielzeug

Die Reinheit der eingesetzten Pigmente und Farbstoffe entspricht den gängigen Reinheitsanforderungen zur Einfärbung von Spielzeug in Europa. Die Prüfungen der Spielzeugrichtlinie RL 2009/48/EG sind am Endprodukt durchzuführen.

8. REACH

Das Produkt ist REACH-konform und der Gehalt von den Substanzen ist <0,1%, die auf der Kandidatenliste (Stand 28.10.2008, 13.01.2010, 30.03.2010, 18.06.2010, 15.12.2010, 20.06.2011, 19.12.2011, 18.06.2012, 19.12.2012, 20.06.2013, 16.12.2013, 16.06.2014, 17.12.2014, 15.06.2015, 17.12.2015, 20.06.2016, 12.01.2017, 07.07.2017, 15.01.2018 und 27.06.2018) aufgeführt sind.

Blankenhain, 11. Januar 2019



i.A. Manuela Steffens

Hinweis zur Migrationsechtheit:

Ein Farbmittel darf bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht aus dem Bedarfsgegenstand ins Lebensmittel übergehen. Die verwendeten Pigmente wurden entsprechend getestet. Die Migrationsechtheit hängt aber auch von der Weiterverarbeitung sowie Art und Menge weiterer Rezepturbestandteile ab. Migrationsfreiheit zu garantieren ist deshalb unmöglich und der Verwender muss eigene Versuche unter praxisnahen Bedingungen durchführen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.